

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für Dienstleistungen der Firma Robert Kropp, Sellways Consulting  
Stand: 2/2011

---

### Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Robert Kropp, Sellways Consulting – nachstehend AN genannt – mit seinen Vertragspartnern – nachstehend AG – genannt. Die AGB werden vom AG automatisch durch die Auftragserteilung in vollem Umfang anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

### **2. Vertragsgegenstand**

Der AN erbringt Dienstleistungen zu Marketing-Onlineservices im Bereich Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing, Webdesign, Domainregistrierungen, Administration von Internetseiten und sowie Dienstleistungen im Bereich Web Controlling, Registrierungs-Services und sonstige Internetdienstleistungen. Dem AN steht frei, auch für andere – teilweise konkurrierende - Auftraggeber tätig zu werden. Der AN wird bei der Optimierung und Vermarktung keine Bevorzugung von AG vornehmen. Eine Exklusivität von Schlüsselbegriffen (Keywords) schließt der AN ausdrücklich aus.

### **3. Angebote/Vertragsabschluss**

Alle vom AN erstellten Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Angebote und Aufträge bedürfen der Schriftform. Das Vertragsverhältnis kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den AG und nach Auftragsbestätigung durch den AN zustande. Der AG kann die Auftragserteilung formlos per E-Mail oder mittels eines speziellen Auftragformulars erteilen. Der AG ist berechtigt Subunternehmer mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen.

Der jeweilige Leistungsumfang, die Kosten sowie die Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen werden einzelvertraglich und individuell festgelegt.

### **4. Kündigung**

Für eine ordentliche Kündigung gelten die einzelvertragliche festgelegten Kündigungsfristen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn eine Vertragsverletzung vorliegt oder der AG seine Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

## 5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

Die vom AN zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem erteilten Auftrag. Der AN wird dem AG in periodischen Abständen die Ergebnisse seiner Tätigkeit dokumentieren. Die Dokumentationen sind Analyseprotokolle, Anmelde- und Statusberichte, Handlungsempfehlungen, Platzierungsberichte und Besucherstatistiken.

Der AG kann beim AN Änderungen/Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der AN prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem AG die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom AN bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der AG dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die vereinbarten Änderungen schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt im voraus nach den mit dem AG individuell vereinbarten Preisen. Die angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich mit dem z.Zt. der Leistung gültigen Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn der AN diese Gegenforderung anerkennt oder diese rechtskräftig festgestellt ist.

Rechnungen sind bei Erhalt mit einer Frist von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der AN berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5% p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz. Der AG kann dem AN eine Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Beträge erteilen. Bei Rücklastschriften wird pro Transaktion eine Gebühr von 15 € erhoben.

## 7. Mitwirkungspflicht des AG

Der AG verpflichtet sich dem AN alle erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen (insbesondere FTP-Zugangsdaten und Passwörter) die zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind, zeitnah zur Verfügung zu stellen..Dazu gehört auch der Zugriff auf die Software mit denen die Internetseiten des AG entwickelt und vermarktet werden. Die entsprechenden Programme und Daten zu vorab vom AG zu sichern. Der AG verpflichtet sich für die geamte Vertragslaufzeit seine zu optimierenden Webseiten erreichbar zu halten. Kommt der AG diesen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann der AN vom Auftrag zurückterten, und wird von der Leistungspflicht befreit.

## 8. Daten

Der AG stellt dem AN von Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann der AN nicht haftbar gemacht werden, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der AG verpflichtet sich bei Nichtverschulden alle Daten erneut unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

## 9. Datenschutz und Verschwiegenheit

Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person bzw. Firma gespeichert, geändert oder gar gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden, Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) in Suchmaschinen, Katalogen, Listen o.ä. notwendig sind. Diese Daten können anschließend öffentlich werden.

Für alle anderen Kundendaten verpflichtet sich der AN die Weitergabe an Dritte zu unterlassen. Der AN ist berechtigt den AG als Referenz zu benennen, und auf seinen eigenen Webseiten mit Logo oder Text namentlich zu erwähnen.

Beide Parteien verpflichten sich sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Informationen und Dokumente vertraulich zu behandeln, und diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen, Das gilt insbesondere für Betriebs- Geschäftsgeheimnisse beider Parteien, sowie die Arbeitsweisen und Methodiken der Suchmaschinen-optimierung und Onlinevermarktung. Der Schutz von Informationen und Dokumenten gilt über das Vertragsverhältnis hinaus.

## 10 Markenrechte/Copyrights/Nutzungsrechte

Der AG ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, in Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“, für vom AG beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Der AN kann keine rechtliche Prüfung von Domains, Seiteninhalten, Schlüsselbegriffen oder Produktbezeichnungen des AG durchführen.

Der AG ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Suchbegriffe und Inhalten seiner Seite allein verantwortlich. Für eine mögliche Abstrafung von Seiten Dritter ist allein der AG verantwortlich. Der AN behält sich vor einzelne Aufträge oder den Gesamtauftrag abzulehnen, wenn der AG die Schutzrechte Dritter verletzt. Das Copyright auf alle durch den AN erstellten Arbeiten verbleibt beim AN. Der AN bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in allen Fällen Eigentümer und Urheberrechtsinhaber der von ihm erstellten Informationen/ Webseiten. Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der AN die sofortige und dauerhafte Löschung der optimierten Seiten verlangen. Etwaige Platzierungsverluste trägt der AG. Der AG behält nach der Kündigung bzw. Vertragsende die vollen Nutzungsrechte für unbegrenzte Zeit an den erstellten Designs, Seiteninhalten, Skripten, Quellcodes sowie Grafiken.

## **11. Garantien und Haftungsausschluss**

Der AN übernimmt keine Garantien oder Zusagen über das Erreichen oder den Verlust eines Suchmaschinen Rankings. Er kann keine verbindlichen Prognosen über die Veränderung von Qualitätsfaktoren abgeben. Er übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung über die Aufnahme in Verzeichnisse, Webkataloge oder Suchmaschinen. Der Auftragnehmer kann keine Besucherzahlen, Klickzahlen, Platzierungen, Umsätze oder Gewinne garantieren. Ebenso ist die erfolgreiche Löschung von Links aus Blogbeiträgen, Webkatalog-Anmeldungen, Verzeichniseinträgen, Social Bookmarks oder Einträge in Branchenbüchern nicht Bestandteil der Aufgaben. Der AN übernimmt für deren Löschung keine Garantie oder Haftung.

## **12. Haftung**

Der AN haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Höhe der Haftung beschränkt sich auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Arte typischen Schäden, die bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadenersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadenersatzverpflichtung auslösenden Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den AN zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Wenn der AG nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abwicklung des Auftrages etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt. Das Risiko der rechtliche Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch den AN wird vom AG getragen. Der AG stellt den AN von Ansprüchen Dritter frei. Der AG verpflichtet sich daher eine vom AN erstellte oder überarbeitete Internetseite unverzüglich zu prüfen und ggf. die Veröffentlichung rückgängig zu machen bzw. vom AN veranlassen zu lassen. Der AG ist für den gesamten veröffentlichten Inhalt allein verantwortlich, insbesondere für die Angaben im Impressum gemäß Teledienst Mediengesetz.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des AN in Köln. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für AG im Inland und Ausland gleichermaßen. Für die Geschäftsbeziehung zwischen AN und AG gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 14. Sonstige Bestimmungen

Übernimmt der AN für den AG die Gestaltung seiner Internetseiten, garantiert dieser eine optimale Darstellung mit dem aktuellen Standardbrowser Internet-Explorer und Mozilla Firefox. Der AN verpflichtet sich die Internetseiten nach den jeweils gültigen Standards für Benutzerfreundlichkeit (Usability und Suchmaschinentauglichkeit zu gestalten, und dabei die Corporate Identity Richtlinien des Kunden einzuhalten.

Wird im Zuge der beauftragten Suchmaschinenoptimierung der Aufbau von Links (Backlinks) notwendig, obliegt dem AN die Auswahl möglicher Linkpartner, die textliche Gestaltung von Links und deren Darstellung im Internet. Der AN verantwortet die Planung, den Aufbau und die Administration solcher Links. Der AN behält sich vor diese jederzeit zu ändern, auf andere Seiten zu verschieben oder zu löschen. Der AG verpflichtet sich Links von weiteren, nicht konkurrierenden Webseiten zuzulassen.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Köln, 10.02.2011



Robert Kropp, Sellways Consulting